

## ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

### Erwartungen der Kommunalen Landesverbände an den Kommunalgipfel mit dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein am 10.02.2010

#### Ausgangslage:

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat sich die Finanzlage der Kommunen in Schleswig-Holstein - ebenso wie die Finanzlage der Kommunen bundesweit - dramatisch entwickelt. Für das abgelaufene Jahr 2009 ist nach dem Ergebnis der November-Steuerschätzung im Vergleich zu den Ist-Einnahmen des Jahres 2008 ein Rückgang von 264 Mio. € zu verzeichnen. Für das Jahr 2010 wird nach der November-Steuerschätzung mit einem Rückgang der Einnahmen gegenüber den schon verminderten Einnahmen im Jahr 2009 von noch einmal 184 Mio. € gerechnet. Insgesamt führt dies allein nach dem Ergebnis der November-Steuerschätzung für die Jahre 2009/2010 zu einem Einnahmerückgang von 448 Mio. € in den Kommunalhaushalten in Schleswig-Holstein. Bezogen auf die Ist-Einnahmen des Jahres 2008 werden die Kommunen in den Jahren 2009/2010 insg. sogar 712 Mio. € weniger in der Kasse haben. Hinzu kommt, dass das Land seit dem Jahr 2007 fortlaufend mit 120 Mio. € in den Kommunalen Finanzausgleich eingreift. Zum Ende des Jahres 2010 wird sich der Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich mithin auf 480 Mio. € addiert haben. Noch unberücksichtigt in diesen Zahlen sind die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, die in Schleswig-Holstein die kommunale Einnahmehasis jährlich um ca. 60 Mio. € (35 Mio. € in 2010) verringern. In der Perspektive wird auch für das Jahr 2011 mit deutlichen Mindereinnahmen gerechnet. Auch in den Jahren 2012/2013 wird nach derzeitigem Stand nicht das Einnahmeniveau des Jahres 2008 erreicht werden können.

Dazu kommen die Steigerungen auf der Ausgabenseite. Führt schon die Betrachtung der Einnahmeseite zu dem Ergebnis, dass zur Zeit von einer langjährig andauernden Talfahrt der Kommunalfinanzen ausgegangen werden muss, so gibt es weitere Unwägbarkeiten auf der Ausgabenseite. Es muss berücksichtigt werden, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt - auch aufgrund der ergriffenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - bislang nur teilweise niedergeschlagen hat. Eine mögliche Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt wird unmittelbar Einfluss auf die Ausgaben im Sozialbereich haben. Auch bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter 3-jährigen, der Finanzierung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen, der Finanzierung der Eingliederungshilfe, der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten nach dem SGB II, der Finanzierung der Ganztags schulbetriebs oder der Schulsozialarbeit - um nur einige Beispiele zu nennen-, sehen sich die Kommunen besonderen Ausgabebelastungen gegenüber. Hinzu kommt auf der Ausgabenseite noch die Steigerung der Investitionsausgaben im Bereich des Konjunkturpakts II.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- 1. Die Finanzlage der Kommunen entwickelt sich dramatisch. Nachdem die Kreise, Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren in großem Umfang Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durchgeführt haben, stellt der Einbruch der Kommunalfinanzen die Kommunen vor unlösbare Probleme. Das Ziel des Haushaltsausgleichs ist vielerorts auch durch konsequente Sparpolitik nicht mehr zu erreichen.**

- 2. Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben. Die Gestaltung der Lebensqualität durch die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben vor Ort (von Kultureinrichtungen wie Büchereien, Museen, Musikschulen usw. bis hin zum ÖPNV) ist ein Wesensmerkmal der verfassungsrechtlich abgesicherten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Bund und Länder sind aufgefordert durch eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen einer akuten Bedrohung der kommunalen Selbstverwaltung entgegenzuwirken.**

Die Kommunalen Landesverbände haben in dem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten konkrete Angebote und Vorschläge zur Fortentwicklung der Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen vorgelegt und damit ihre Erwartungshaltung an die Ergebnisse des Kommunalgipfels dokumentiert:

#### **A. Materielle Erwartungen:**

- 1. Der fortwirkende Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich wird auf den Gegenwert der dauerhaft wirkenden Kompensationsmaßnahmen zurückgeführt. Hierzu bieten die kommunalen Landesverbände an, dass zur vollständigen Kompensation des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich das Land auf die die zu erwartenden negativen Abrechnungsbeträge für die Finanzausgleichsmassen 2009 und 2010 verzichtet.***

***Darüber hinaus wird der Eingriff ab dem Haushaltsjahr 2011 beendet.***

#### **Begründung:**

1. Die Kommunen sind aufgrund der eigenen Situation nicht mehr in der Lage, eigene Konsolidierungsbeiträge für den Landeshaushalt zu leisten.
2. In den besseren Jahren 2007/2008 ist mit dem Eingriff den Kommunen Möglichkeit genommen worden, sich für wirtschaftliche Notlagen zu rüsten.
3. Der Eingriff in den Finanzausgleich trifft alle Kommunen in Schleswig-Holstein gleichermaßen und damit auch diejenigen, deren Lage mindestens so schlecht ist wie die des Landes.
4. Die kommunale Selbstverwaltung ist bedroht, wenn das Land einerseits den Kommunen ihre Finanzausweisungen in Höhe von 480 Mio. € kürzt und andererseits nicht für eine ausreichende Kompensation des Eingriffs durch Aufgabenverzicht, Standardreduzierung oder Erschließung anderer Einnahmequellen Sorge trägt.
5. Politische Zusagen auf Kompensation sind nicht in dem erforderlichen Umfang eingehalten worden. Weitere Anstrengungen sind zur Zeit nicht erkennbar.
6. Stattdessen muss mit weiteren Einschnitten im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts gerechnet werden.

7. Die kommunale Selbstverwaltung ist bei fehlenden kommunalpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten akut gefährdet. Die Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung bedeutet Gefährdung der Demokratie. Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet aufgrund des direkten Wirkens und Erlebens demokratisch legitimierten Handels von ehrenamtlicher Kommunalpolitik die Kommunen zu Recht als „Wiege der Demokratie“
8. Der – nicht kompensierte - Eingriff muss z. Zt. als verfassungswidrig betrachtet werden, weil eine aufgabenangemessene Finanzausstattung nicht gewährleistet wird. Vgl. Begründung des Eingriff im Rahmen des Art. 2 des Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008 (LT-Drs. 16/910). Dort heißt es auf den Seiten 14 ff. u.a.

*„Damit können die Kommunen in der Summe mit Mehreinnahmen von (...) 141,7 Mio. Euro in 2009 rechnen.“*

Diese Entwicklung ist für alle erkennbar nicht eingetreten.

9. Eine Rückführung des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich auf den Wert der nicht kompensierten Leistungen würde bedeuten, dass das Land 400 Mio. € aufbringen müsste. Dies kann sich das Land nicht leisten.
10. Deshalb schlagen die Kommunalen Landesverbände vor:
  - a) Verzicht auf negative Abrechnungsbeträge im Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen für die Jahre 2009/2010.
  - b) Beendigung des Eingriffs ab 2011.

**2. Die Einnahmeausfälle der Kommunen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz werden vollständig, dauerhaft und vor allem gleichartig kompensiert.**

**Begründung:**

Neben den eigenen Steuermindereinnahmen (448 Mio. € 2009/2010) und dem Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich (allein 480 Mio. € in Jahren 2007-2010) sind weitere Steuermindereinnahmen nicht verkraftbar. Es gab keine Rechtspflicht dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zuzustimmen. Das Land steht deshalb in der Pflicht, die Einkommensausfälle der Kommunen auszugleichen (=Garantenstellung des Landes für seine Kommunen).

**3. Bei der geplanten Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung wird geregelt, dass die kommunale Finanzausstattung der Kommunen unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts zu gewährleisten ist.**

**Begründung:**

Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie ist verfassungsrechtlich unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts durch Art 28 GG gewährleistet. Deshalb ist den Kommunen eine aufgabenangemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, die Gestaltungsmöglichkeiten für die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben belässt. Nur auf diese Weise kann dem Funktionsanspruch kommunaler Selbstverwaltung („Wiege der Demokratie“) Rechnung getragen werden.

- 4. Das Land wird aufgefordert Gesetzinitiativen zu entwickeln oder zu unterstützen, mit denen eine höhere Beteiligung des Bundes an den Sozialausgaben erreicht wird.**

**Dies gilt beispielhaft für**

- **die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (SGB II)**
- **die Kosten der Eingliederungshilfe**
- **die Kosten für den Ausbau der Kleinkindbetreuung**

- 5. Die Arbeitsgemeinschaft bietet dem Land Verhandlungen über einen Zukunftspakt an, in dem u.a. folgende Themenliste Gegenstand der Verhandlungen sein könnte:**

- **Förderung und Erleichterung der Interkommunalen Zusammenarbeit**
- **Bürokratie- und Standardabbau**
- **Revisionsverhandlungen Eingliederungshilfe**
- **Förderung von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (§ 25e FAG)**
- **Bildung (insb. Ganztagschule/ Schulsozialarbeit)**
- **Strukturförderung**
- **Breitbandausbau**
- **.....**

**B. Erwartungen an das Verfahren:**

- 1. Die kommunalen Landesverbände werden Mitglied in der Haushaltsstrukturkommission des Landes.**

- 2. Die Kommunalen Landesverbände werden Mitglied im Zukunftsrat.**

**Begründung:**

Die Kommunen erbringen schon seit Jahr 2007 einen Konsolidierungsbeitrag zum Landeshaushalt in Höhe von 120 Mio. € pro Jahr. Sparmaßnahmen werden direkte Auswirkungen auf die Kommunen haben. Deshalb haben sie einen Anspruch an den Festlegungen des Konsolidierungspfads beteiligt zu werden und deshalb darf es kein „ohne uns – über uns“ geben. Darüber hinaus sind die Kommunen staatsorganisatorisch Bestandteil der Länder. Aufgrund dieser Stellung haben sie einen Beteiligungsanspruch. Schließlich unterliegen alle öffentlichen Haushalte unterliegen im europäischen Maßstab (Einhalten der Defizitgrenze) einer Gesamtbetrachtung.